

Bericht des Aufsichtsrates



Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der CeoTronics AG war auch im Geschäftsjahr 2020/2021 von einer vertrauensvollen Atmosphäre und einer offenen Kommunikation geprägt. Die Entwicklung der Gesellschaft wurde vom Aufsichtsrat eng begleitet und der Vorstand beratend unterstützt.

Es haben im Berichtszeitraum sechs Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden:

28. August 2020, 2. September 2020, 25. September 2020, 6. November 2020, 29. Januar 2021 und 23. April 2021.

Der Aufsichtsrat war in allen Sitzungen vollzählig vertreten. Auch im Zeitraum zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über wichtige Entwicklungen mündlich und schriftlich auf dem Laufenden gehalten. Ferner hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates in unregelmäßigen Abständen Gespräche mit dem Vorstand über geschäftspolitische Themen geführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten regelmäßig Kopien der Vorstandsprotokolle. Sich hieraus ergebende Fragestellungen wurden teilweise direkt angesprochen und u. a. in den anschließenden Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand intensiv erörtert bzw. es wurde hierzu vom Vorstand ein detaillierter Bericht erstattet.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates

In jeder Sitzung wurden jeweils zu Beginn innerhalb des Aufsichtsrates interne Themen behandelt und, wenn erforderlich, Tagesordnungspunkte des zweiten Sitzungsteils vorbesprochen.

Danach wurde in Anwesenheit des Vorstandes u. a. Folgendes beraten: Halbjahresbericht, Umsatzentwicklung, Entwicklung Auftragsbestand und -eingang, Analysen und Abweichungen vom Budget und Vergleich zum Vorjahr, G+V-Aufstellungen der Konzerngesellschaften, Forderungsausfälle, Konzernstatus, Banksalden, Kreditlinien, Verbindlichkeiten, Rating der Banken, Prognosen (Aufträge, Umsatz, Ergebnis und Großprojekte) und Cash-Planung zur weiteren Geschäftsentwicklung, Qualitätsmanagement, Reklamationsrate, Börsensituation, Aktienkurs-Entwicklung sowie Investor-Relations-Maßnahmen und Risikomanagement gem. KonTraG mit Risikoinventur inkl. strategische, finanzmarktliche und rechtliche Risiken der Gesellschaft.

In seiner Sitzung am 28. August 2020 hat der Aufsichtsrat – im Beisein des Vorstandes – vom Wirtschaftsprüfer den mündlichen Bericht entgegengenommen und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach HGB sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019/2020 behandelt. Zusammen mit dem Vorstand wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung 2020 erstellt.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 2. September 2020 wurde nach einer eigenständigen Prüfung über den Jahresabschluss und den Lagebericht der CeoTronics AG zum 31. Mai 2020 beraten und das Ergebnis festgestellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht des CeoTronics-Konzerns zum 31. Mai 2020 wurde nach einer eigenständigen Prüfung vom Aufsichtsrat beraten und das Ergebnis wurde gebilligt.

In der Sitzung am 25. September 2020 informierte sich der Aufsichtsrat u. a. ausführlich über die aktuelle Corona-Lage im Unternehmen und begrüßte die spontane Anschaffung von 38 speziellen Luftreinigern, die in mehrfach besetzten Räumen zum Schutz der Mitarbeiter eingesetzt werden. Des Weiteren ließ sich der Aufsichtsrat über den Stand des Neubauvorhabens in der Adam-Opel-Str. 7a in Rödermark informieren.



Im Anschluss an die Hauptversammlung vom 6. November 2020 trat der Aufsichtsrat zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, in der Herr Matthias Löw zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Hans-Dieter Günther zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft gewählt wurden.

In der Sitzung am 29. Januar 2021 besprach der Aufsichtsrat detailliert die Halbjahreszahlen und der Vorstand stellte ausführlich die zu erwartende weitere Geschäftsentwicklung und seine Prognose zum Jahresende vor. Ergänzend hierzu berichtete der Vorstand von seinen letzten Besuchen bei den Tochtergesellschaften und von seinen dort gewonnenen Eindrücken zur Geschäftsentwicklung. Danach wurden noch die aktuellen Auswirkungen des Brexits besprochen.

In der Sitzung am 23. April 2021 befasste sich der Aufsichtsrat u. a. schwerpunktmäßig mit der betrieblichen Ausfuhrkontrolle und besichtigte das neue Betriebsgebäude und hierbei insbesondere die neu gestalteten Arbeitsbereiche.

Auch zwischen den Sitzungen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrates persönlich und telefonisch informiert und Meinungen ausgetauscht.

Die Berichtspflichten des Vorstandes und den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt.

Der Aufsichtsrat der CeoTronics AG hat während des gesamten Geschäftsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Arbeit des Vorstandes überwacht und dessen Entscheidungen mit seinem Rat begleitet.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder bestanden und bestehen nicht.

Die Gesamtvergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird im Anhang des Jahres- und Konzernabschlusses ausgewiesen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung am 6. November 2020 für das Geschäftsjahr 2020/2021 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uniTreu GmbH in Eschborn ist vom Aufsichtsrat nach Detailfestlegungen und Honorarvereinbarung mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte beauftragt worden.

Der Aufsichtsrat hat die vom Wirtschaftsprüfer erklärte Unabhängigkeit zur Kenntnis genommen und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung bestimmt.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Pflicht zur Unterrichtung des Aufsichtsrates über während der Prüfung auftretende und nicht unverzüglich zu beseitigende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe. Ebenfalls zu berichten ist über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse.

Der Konzernabschluss wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Maßgabe der Regeln des HGB aufgestellt. Die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uniTreu GmbH haben den Jahres- und den Konzernabschluss der CeoTronics AG und die jeweiligen Lageberichte zum 31. Mai 2021 unter Einbeziehung des Rechnungswesens entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss und die Lageberichte rechtzeitig überreicht.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. August 2021 haben im zweiten Teil der Sitzung die Wirtschaftsprüfer teilgenommen, über deren Prüfungsergebnisse berichtet und dem Aufsichtsrat zur Beantwortung von vertiefenden Fragen zur Verfügung gestanden. Sämtliche finalen Abschlussunterlagen der AG und des Konzerns, der Bericht des Aufsichtsrates und die Prüfberichte des Wirtschaftsprüfers haben dem Aufsichtsrat vor und während der Aufsichtsratssitzung am 27. August 2021 vorgelegen.

In einer eigenständigen Prüfung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. September 2021 den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht der CeoTronics AG zum 31. Mai 2021 geprüft und keine Einwendungen erhoben.

Gemäß § 172 AktG ist der Jahresabschluss der AG damit festgestellt.

Auch hinsichtlich des Konzernabschlusses und des -lageberichts hat sich der Aufsichtsrat am 6. September 2021 dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers angeschlossen und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung den Konzernabschluss und -lagebericht zum 31. Mai 2021 gebilligt.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Führungskräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CeoTronics-Gesellschaften im In- und Ausland für ihren persönlichen Einsatz und ihre Beiträge zum Geschäftsjahr 2020/2021.

Wir bedanken uns bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen uns allen viel Erfolg für das Erreichen unserer neuen Ziele im Geschäftsjahr 2021/2022.

Rödermark, den 6. September 2021

Ihr Aufsichtsrat der CeoTronics AG

Matthias Löw
Vorsitzender